



**JOHANNSEN · BASEDOW + PARTNER**  
UNTERNEHMENSBERATUNG GMBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT  
HAMBURG

## **JAHRESABSCHLUSS**

zum

**31. Dezember 2017**

der

**AGENTUR DER WIRTSCHAFT**  
**Gesellschaft für Personalentwicklung**  
**und Personalintegration (ADW) mbH**  
Schwerin



## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

**AGENTUR DER WIRTSCHAFT**  
**Gesellschaft für Personalentwicklung**  
**und Personalintegration (ADW) mbH**  
 Schwerin

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>1. Rohergebnis</b>	3.831.829,47	3.505.316,91
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.704.400,23	1.537.405,53
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>317.798,34</u>	<u>294.627,66</u>
	2.022.198,57	1.832.033,19
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	66.757,00	43.606,08
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.291.668,74	1.072.839,32
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.493,28	66.883,15
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 5.209,39 (Euro 3.613,36)	5.209,39	3.615,36
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>71.183,88</u>	<u>136.285,61</u>
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	378.305,17	483.820,50
9. Sonstige Steuern	468,95	275.612,36-
<b>10. Jahresüberschuss</b>	377.836,22	759.432,86
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>1.396.695,34</u>	<u>637.262,48</u>
<b>12. Bilanzgewinn</b>	<u><u>1.774.531,56</u></u>	<u><u>1.396.695,34</u></u>

**A N H A N G**

**zum**

**31. Dezember 2017**

**der**

**AGENTUR DER WIRTSCHAFT  
Gesellschaft für Personalentwicklung  
und Personalintegration (ADW) mbH  
Schwerin**

## Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

### 1. Anwendung des Bilanzrichtliniengesetzes

Der Jahresabschluss der "AGENTUR DER WIRTSCHAFT Gesellschaft für Personalentwicklung und Personalintegration (ADW) mbH, Schwerin", eingetragen im Registergericht Schwerin, HRB 4541, ist für das Geschäftsjahr 2017 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und GmbH-Gesetzes aufgestellt worden.

Die Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2017 eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB und macht daher zum Teil von Erleichterungen der §§ 264, 274a, 288, 326 HGB für kleine Kapitalgesellschaften Gebrauch.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### 2. Bilanzierung- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige, lineare Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert von bis zu € 410 werden im Jahr der Anschaffung gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Daneben werden bei diesen Posten individuelle Einzelrisiken durch Einzelwertberichtigungen sowie das allgemeine Kreditrisiko durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Soweit die Forderungen Projekte betrafen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen waren, wurden sie unter Berücksichtigung des Verhältnisses der bis zum Bilanzstichtag erbrachten zur insgesamt zu erbringenden Leistung ermittelt.

Liquide Mittel werden grundsätzlich zu Nennwerten bilanziert.

Für ungewisse Verbindlichkeiten wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung erfolgte gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen. Die erstmalige Bildung einer abgezinsten Rückstellung erfolgt nach der Nettomethode.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Zuschüsse gebildet, die in 2017 vereinnahmt wurden und für die die Gesellschaft in 2018 die Leistungen erbringen muss.

### 5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus dem Abschluss von Mietverträgen ergeben sich zum Bilanzstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen mit einem Volumen von T€ 138 in 2018 und einem Gesamtumfang von T€ 477.

### 6. Mitarbeiter

Im abgelaufenen Geschäftsjahr beschäftigte die Gesellschaft 40 Mitarbeiter (ohne die Geschäftsführer).

### 7. Geschäftsführer

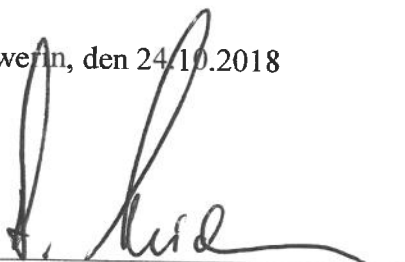
Als Geschäftsführer war im Berichtsjahr bestellt:

Herr Bernd Heiden, Diplom-Ingenieur

Herr Torsten Edlich, Hochschulingenieurökonom (ab 01.07.2017).

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden in Höhe von € 1.471,31 solche gegen den Gesellschafter-Geschäftsführer ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um von der Gesellschaft für den Gesellschafter-Geschäftsführer verauslagte Kosten.

Schwerin, den 24.10.2018



Bernd Heiden  
(Geschäftsführer)



Torsten Edlich  
(Geschäftsführer)



## Bescheinigung

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung:

### Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die AGENTUR DER WIRTSCHAFT Gesellschaft für Personalentwicklung und Personalintegration (ADW) mbH, Schwerin

Wir haben den Jahresabschluss der AGENTUR DER WIRTSCHAFT Gesellschaft für Personalentwicklung und Personalintegration (ADW) mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt.

Hamburg  
12. Dezember 2018

**JOHANNSEN · BASEDOW + PARTNER**  
UNTERNEHMENSBERATUNG GMBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Basedow  
Wirtschaftsprüfer